

# **Offenlegungsbericht 2019**

Gemäß §26a KWG in Verbindung mit Art. 431 bis 455 CRR

**net-m privatbank 1891 AG**

## INHALTSVERZEICHNIS

Präambel .....	3
1 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten (Art. 431 CRR) .....	4
2 Nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen (Art. 432 CRR) .....	4
3 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR) .....	4
4 Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR) .....	4
5 Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR).....	4
6 Anwendungsbereich (Art. 436 CRR) .....	7
7 Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	7
8 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR) .....	8
9 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR) .....	9
10 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR) .....	9
11 Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR) .....	9
12 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR) .....	9
13 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	15
14 Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR) .....	16
15 Marktrisiko (Art. 445 CRR).....	17
16 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR) .....	17
17 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR).....	17
18 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR).....	18
19 Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR) .....	18
20 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	19
21 Verschuldung (Art. 451 CRR) .....	20
22 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR).....	23
23 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) .....	23
24 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR).....	23
25 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR).....	23
26 Schlusserklärung.....	24
ANHANG .....	25
Anhang I Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente .....	25
Anhang II Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit .....	29

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
BP	Basispunkte
CRR	Capital Requirements Regulation
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
KWG	Kreditwesengesetz
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
KMU	Klein-und Mittelständische Unternehmen

## **Präambel**

Aufgrund der Regelungen in §26a KWG in Verbindung mit Teil 8 Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni. 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („CRR“), haben Kreditinstitute umfangreichen Informationspflichten in Bezug auf ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation im Rahmen ihrer externen Berichterstattung nachzukommen („Marktdisziplin durch Offenlegung“).

Die Beurteilung der Angemessenheit der Angaben, die Überprüfung der Angaben sowie der Überprüfung der Häufigkeit der Veröffentlichung gemäß Artikel 431 (3) CRR erfolgt im Rahmen des Erstellungs- und Veröffentlichungsprozesses.

Die net-m privatbank 1891 AG (i. F. Bank) kommt diesen Informationspflichten mit diesem Dokument nach, das auf deren Website abrufbar ist. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Daten auf den 31.12.2019. Um die Nachvollziehbarkeit der Informationen zu gewährleisten, wurden die relevanten Artikel der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 auf den folgenden Seiten mit angeführt.

Dieser Offenlegungsbericht ist in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 zu lesen.

## **1 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten (Art. 431 CRR)**

Die Bank wendet die relevanten Offenlegungsbestimmungen gemäß Artikel 431 CRR an.

## **2 Nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen (Art. 432 CRR)**

Von einer Befreiung der Offenlegungspflicht von Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen im Sinne des Artikels 432 CRR wird abgesehen. Im Hinblick auf nicht wesentliche Informationen gemäß Artikel 437 CRR wird davon Gebrauch gemacht, diese nicht offenzulegen.

## **3 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Im Hinblick auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte der Bank erfolgt die Offenlegung auf jährlicher Basis.

## **4 Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die Offenlegung ist auf der Homepage der Bank unter <https://www.privatbank1891.com/ueberuns/investor-relations/> abrufbar.

## **5 Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)**

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch die vom Vorstand verabschiedete Geschäfts- und Risikostrategie. Ende des Jahres 2019 hat der Eigener der Bank, der Docomo Konzern entschieden die net-m Privatbank 1891 AG in einen geregelten Abwicklungsprozess zu übergeben, der mit der Rückgabe der Banklizenz Mitte 2021 endet. Vor diesem Hintergrund wird in dieser Geschäfts- und Risikostrategie nicht mehr die Fortführung des Geschäftsbetriebs, sondern vielmehr der geregelte wind down in den Fokus genommen.

Risiken werden weiterhin eingegangen, soweit sie mit der Fortführung der normalen Geschäftstätigkeit bis zum wind down einhergehen. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, in der die Ziele der Risikosteuerung der Geschäftsaktivitäten niedergelegt sind. Das Risikomanagement der Bank und der Umgang mit allen entstehenden Risiken sind im Risikohandbuch geregelt. Im Berichtsjahr wurde das Risikomanagementsystem an die aktuellen Entwicklungen der Geschäftsbereiche weiter angepasst. Insbesondere wurde der bisherige going-concern-Ansatz der Risikotragfähigkeit, vor dem Hintergrund der bevorstehenden geregelten Abwicklung, durch einen Liquidationsansatz ersetzt. In einer ausführlichen Risikoinventur wurden die wesentlichen Risiken identifiziert.

Aufgabe der Risikosteuerung ist die Risikovermeidung, wo es möglich ist, und insbesondere die zielkonforme und systematische Risikohandhabung in der laufenden Geschäftstätigkeit. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Eine Ausweitung der Geschäftsaktivitäten erfolgt nicht mehr, das bestehende Geschäft wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit weitergeführt und sukzessive reduziert.

- Bestandsgefährdende Risiken werden nicht eingegangen.
- Ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen zur Risikosteuerung der Produkte und Geschäftsfelder sind Voraussetzung, neue Produkte werden nicht mehr implementiert.
- Die Risikoinventur sowie die Geschäfts- und Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert; sie ist dem Aufsichtsrat zur Kenntnis zu geben und zu erörtern.
- Die Geschäfts- und Risikostrategie wird den betroffenen Mitarbeitern kommuniziert.
- Die Einhaltung dieser Grundsätze muss überprüfbar sein.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeit der Bank, die im Sinne eines Liquidationsansatzes alter Prägung ermittelt wird. Diese Perspektive trägt dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten Rechnung und ist vor dem Hintergrund des begonnenen Abwicklungsprozesses angemessen.

Das Risikodeckungspotenzial wird bestimmt durch das Eigenkapital der Bank, es wird das gesamte Kernkapital sowie das Ergänzungskapital im Sinne der Anrechnungsvorschriften der CRR angesetzt. Verlustvorträge sowie aufgelaufene Verluste bis zum Stichtag mindern dabei das Eigenkapital und damit auch das Risikodeckungspotenzial. Des Weiteren werden geplante Verluste bis zum Abwicklungshorizont von der Deckungsmasse abgezogen.

Die Allokation der Limite für die Risikoarten wird nach dem aus der normalen Geschäftstätigkeit gegebenen Gesamtrisikoprofil vorgenommen und ist so bemessen, dass auch für angemessen spezifizierten Stresssituationen hinreichende Vorsorge getroffen ist. Das Risikoprofil ist wesentlich durch das Adressenausfallrisiko und durch das operationelle Risiko geprägt. Das Zinsänderungsrisiko ist gering ausgeprägt, bedingt durch das kurzfristige Geschäft und durch die überwiegend variable Zinskonditionen. Die wesentlichen operationellen Risiken werden regelmäßig identifiziert und bewertet. Schadensfälle werden in einer Datenbank erfasst. Im Zuge des wind-down wurde das self assessment für operationelle Risiken um wind-down-spezifische Risiken erweitert. Die Bedeutung des operationellen Risikos ist somit weiter gestiegen. Das Liquiditätsrisiko wird einerseits als Refinanzierungskostenrisiko (in der periodischen Risikotragfähigkeit) und andererseits als Abrufisiko mittels Liquiditätsablaufbilanz ermittelt. Die dispositive Liquidität wird bankarbeitstäglich ermittelt und durch einen Mindestbetrag an hochqualitativen liquiden Aktiva (HQLA) sichergestellt. Außerdem ist das Geschäftsrisiko eine wesentliche Risikoart der Bank und stellt das Risiko der Manifestation des Worst-Case Szenarios (gegenüber einer geordneten Abwicklung im Planszenario) im Rahmen der Terminierung der verschiedenen Kooperationen der Bank in der Abwicklung dar.

Die wesentlichen Risiken werden mit einem Konfidenzniveau von 99,9% gemessen. Dabei wird der vermögenswirksame Verlust ausgewiesen.

In Ergänzung zu Art. 435 CRR sind zum 31.12.2019 erstmals die Anforderungen entsprechend der Leitlinie EBA/GL/2017/01 zum Liquiditätsrisikomanagement sowie zur Liquiditätsdeckungsquote offenzulegen. Dieser Pflicht kommt die net-m privatbank 1891 AG in diesem Offenlegungsbericht nach. In Anhang II der Leitlinie werden Vorlagen zur LCR-Offenlegung sowie zur Offenlegung qualitativer Informationen über die LCR, die Art. 435 Abs. 1 Buchstabe f der CRR ergänzen, bereitgestellt. Entsprechend Textziffer 14 der Leitlinie EBA/GL/2017/01 stellt die net-m privatbank 1891 AG, als nicht global oder anders systemrelevantes Institut lediglich die Zeilen 21 bis 23 der Tabelle EU LIQ1 der Leitlinie dar.

LCR	Währung und Einheiten	In TEUR	Total Adjusted Value			
			31. Mrz 2019	31. Jun 2019	30. Sept 2019	31. Dez 2019
	Quartal endet am (TT.Monat JJJJ)					
21	Liquiditätspuffer		53.319	59.191	82.214	85.555
22	Gesamte Nettomittelabflüsse		25.217	13.742	12.531	11.007
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)		212,28	430,71	656,06	777,23

Um die Angemessenheit des aus dem ermittelten Risikodeckungspotenzial und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse mindestens vierteljährlich durch das Risikomanagement überprüft und im Quartalsreport berichtet.

Auf der Grundlage der Risikoinventur sowie Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen auf andere Parteien übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling und die verantwortlichen Bereiche stellen die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Die Risikoberichterstattung ist mit festen Kommunikationswegen und Informationsempfängern festgelegt. Die risikorelevanten Daten werden vom Risikomanagement zum internen Berichtswesen aufbereitet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form von ad hoc-Berichten.

Die in der Bank angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt sowie an der Komplexität und am Umfang der Geschäftstätigkeit aus.

Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie der Bank. Das Risikomanagementverfahren wird als angemessen und wirksam erachtet.

Die Risikotragfähigkeit wird beurteilt, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise oder anlassbezogen an den risikoartenspezifischen Limiten und am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen einer Ergebnis-Vorschaurechnung und Kapitalplanung wird die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der geplanten Aktivitäten beurteilt.

Per 31.12.2019 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 9,55 Mio. €, die Auslastung lag bei 68 %.

Leitungs- und Aufsichtsmandate der Vorstandsmitglieder liegen im Geschäftsjahr 2019 in einem Fall vor (jedoch nicht i.S. § 267 Abs. 3 HGB), bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 3 und die Anzahl der Aufsichtsmandate 1. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands tragen die Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Gesamtheit. Im Geschäftsjahr 2019 fanden 9 Präsenzsitzungen sowie mehrere Telefonkonferenzen des Aufsichtsrates statt. Mit den Risiken der Bank hat sich neben dem Aufsichtsrat auch der Risikoausschuss des Aufsichtsrates beschäftigt. Diese erhielten regelmäßig einen Bericht, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit, zur Limit Auslastung sowie Auslastung der Solvabilität dargestellt ist, der mit der Geschäftsführung besprochen wird.

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich mitgeteilt.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt durch die Hauptversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben gewählt.

## 6 Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich ausschließlich auf die net-m privatbank 1891 AG.

## 7 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu den CRR-konformen und nicht-CCR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nimmt die Bank Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Die Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

<b>Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>	<b>TEUR</b>
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 8 bis 12)</b>	16.746
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnissrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	
- Gekündigte Geschäftsguthaben	
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	



+ Kreditrisikoanpassung	
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	
+/- Sonstige Anpassungen	-54
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>16.692</b>

\*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

## 8 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, hat die Bank per 31.12.2019 erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Zentralregierungen	0
Öffentliche Stellen	0
Institute	396
Unternehmen	605
Mengengeschäft	6.064
Durch Immobilien besicherte Positionen	0
Beteiligungen	2
Sonstige Positionen	29
Überfällige Positionen	12
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz/Standardansatz	763
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>7.844</b>

## **9 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)**

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

## **10 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)**

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sofern „wesentliche Kreditrisikopositionen“ in anderen Ländern vorhanden sind, sind die dort gültigen antizyklischen Kapitalpuffer anteilig zu berücksichtigen.

Dies ist für die Bank relevant, da in den wesentlichen Märkten derzeit eine Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 0,021% und eine Anforderung in Höhe von 21 TEUR an den antizyklischen Kapitalpuffer zur Anwendung gelangen.

## **11 Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)**

Die Bank wurde durch die Aufsicht nicht als global systemrelevantes Institut gemäß Artikel 131 CRD IV eingestuft.

## **12 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)**

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „wertgemindert“

Die für Zwecke der Rechnungslegung verwendete Definition von „überfällig“ beinhaltet ein Nichtnachkommen des Vertragspartners seiner Verpflichtungen der Bank gegenüber an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen.

Als „wertgemindert“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen erwartet wird, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Zins- und Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Angewandte Ansätze und Methoden bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen

Eventuell erkennbaren Risiken wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen Rechnung getragen. Diese Einzelwertberichtigungen kürzen die Aktivseite der Bilanz. Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Einzelrückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko werden Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge erfolgt, wenn sich die

wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Die übrigen Rückstellungen sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung gebildet.

**Gesamtbetrag der Risikopositionen gemäß bankaufsichtsrechtlicher Meldung per 31. Dez 2019**

<b>Forderungsklassen gemäß Art. 112 CRR</b>	<b>Gesamtwert Risikopositionen TEUR</b>	<b>Durchschnittswert Risikopositionen TEUR</b>
Staaten oder Zentralbanken	89.748	71.748
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	0	527
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	23.070	16.245
Unternehmen	46.861	36.395
davon: KMU	3.250	813
Mengengeschäft	105.086	100.089
davon: KMU	2.221	555
Durch Immobilien besichert	0	0
davon: KMU	0	0
Ausgefallene Positionen	101	1.273
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungen	27	35
Sonstige Positionen	410	394
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>265.303</b>	<b>226.706</b>

**Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:**

	<b>Deutschland</b>	<b>EU</b>	<b>Nicht-EU</b>
	<b>Gesamt TEUR</b>	<b>Gesamt TEUR</b>	<b>Gesamt TEUR</b>
Staaten oder Zentralbanken	89.748	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	18.589	1	4.480
Unternehmen	41.991	2.148	2.686
Mengengeschäft	103.397	1.375	314
Durch Immobilien besichert	0	0	0
Ausgefallene Positionen	99	0	2
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0
Beteiligungen	27	0	0
Sonstige Positionen	410	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>254.261</b>	<b>3.560</b>	<b>7.482</b>

**Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien in TEUR**

	<b>Privatkunden (Nicht-Selbständige)</b>	<b>Banken</b>	<b>öffentliche Haushalte</b>	<b>Firmenkunden sonstige Branchen</b>
Staaten oder Zentralbanken	0	89.748	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0		0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	0	23.070	0	0
Unternehmen	0	0	0	46.861
Mengengeschäft	102.826	0	0	2.260
Durch Immobilien besichert	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	88	0	0	12
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	27
Sonstige Positionen	0	0	0	410
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>102.915</b>	<b>112.825</b>	<b>0</b>	<b>49.570</b>

Es werden nur solche Wirtschaftszweige separat dargestellt, die mindestens einen Anteil von 10% der Risikopositionen von Nicht-Privatkunden haben.

**Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

	<b>&lt; 1 Jahr TEUR</b>	<b>1 bis 5 Jahre TEUR</b>	<b>&gt; 5 Jahre TEUR</b>
Staaten oder Zentralbanken	89.748	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	23.070	0	0
Unternehmen	46.861	0	0
Mengengeschäft	105.086	11	0
Durch Immobilien besichert	0	0	0
Ausgefallene Positionen	101	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0
Beteiligungen	27	0	0
Sonstige Positionen	410	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>265.303</b>	<b>11</b>	<b>0</b>

**Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen in TEUR:**

<b>Wesentliche Wirtschaftszweige</b>	<b>Gesamt- inanspruchn. aus über- fälligen Krediten</b>	<b>Gesamt- inanspruchn. aus notleid. Krediten</b>	<b>Bestand EWB</b>
Privatkunden	3	0	0
Firmenkunden	993	21	1.881
Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	0	0	1.881
Verkehr und Nachrichten	0	0	0
Versicherungsgewerbe	0	0	7
Forschung, Entwicklung	0	0	0
Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	0	0	0
Sonstige	993	21	36
Summe	996	21	1924

Es werden nur solche Wirtschaftszweige separat dargestellt, die mindestens einen Anteil von 10% der Nicht-Privatkunden haben.

**Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten in TEUR:**

<b>Bedeutende Regionen</b>	<b>Gesamt- inanspruchnahme aus überfälligen Krediten</b>	<b>Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden Krediten</b>	<b>Bestand EWB</b>	<b>Bestand PWB</b>	<b>Bestand Rück- stellungen</b>
Deutschland	3	21	1.902		0
EU	993	0	22		0
Nicht-EU	0	0	0		0
Summe	996	21	1.924	890	0

**Entwicklung der Risikovorsorge in TEUR**

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
Forderungen an Kunden					
EWB	1.481	466	6	17	1.924
PWB	890	0	0	0	890

Bezüglich Artikel 442 Satz 2 CRR stellt die Bank fest, dass keine spezifischen Kreditrisikoanpassungen direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung zu übernehmen waren.

**13 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)**

Vermögenswerte in TEUR (Durchschnitt über alle Quartale)

	Buchwert der belasteten Vermögens- werte	beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	10.029	0	213.099	0
dav. Eigenkapital-instrumente	0	0	31	0
dav. Schuldtitel	0	0	0	0
dav. sonstige Vermögenswerte	0	0	8.652	0

**Erhaltene Sicherheiten in TEUR**

	beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
sonstige Vermögenswerte	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel al eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0



**Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten in TEUR**

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder der ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	0	0

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Buchwerte der belasteten Vermögenswerte betragen zum 31.12.2019 2,98 % der Summe aus belasteten und unbelasteten Aktiva.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten,
- der Besicherung gegenüber Kreditkartenorganisationen

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherung der Vereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 2,61 Prozentpunkte verändert. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Erhöhung der unbelasteten Vermögenswerte.

**14 Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)**

*Risikopositionsklasse nach Standardansatz*

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch für die Risikopositionsklasse Institute und Unternehmen nominiert.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen erfolgt nach der einfachen Methode des sogenannten Kreditrisikostandardansatzes.

Daneben setzt die Bank im Mengengeschäft 105.087 TEUR und im Unternehmen 47.257 TEUR erhaltene Barsicherheiten in Höhe von 4.125 TEUR kreditrisikomindernd an.

## 15 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden verwendet.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen zum 31.12.2019 nicht.

## 16 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

## 17 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Unter Risikogesichtspunkten werden die Beteiligungen im Rahmen der Risikoinventur der Bank als nicht wesentlich eingestuft.

Die Bank hält ausschließlich Beteiligungen, die mit der operativen Tätigkeit (Rechenzentrumsdienstleistungen) direkt im Zusammenhang stehen und keinerlei Gewinnerzielungsabsicht beinhalten. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen wurden nicht ermittelt.

Einen Überblick über den Umfang der Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Gruppe von	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Beteiligungspositionen	TEUR	TEUR
Strategische Beteiligungen	0	0
Börsengehandelte Positionen	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0
Andere Beteiligungspositionen	43	43

## 18 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei aus Veränderungen der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden risikoartenspezifischen Limit und insgesamt mit anderen Risikoarten dem Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt. Das Zinsänderungsrisiko wird von der Bank monatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige Bewertung des Risikos vorgenommen. Auf beiden Bilanzseiten bestehen überwiegend variable Positionen, deren Konditionen sich an kurzfristigen Referenzzinsen des Geldmarktes orientieren und eine konstante Marge implizieren.

Bei der barwertigen Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch wurden folgende Annahmen getroffen:

- Das Zinsbuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensitiven außerbilanziellen Positionen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den vertraglichen Bedingungen und auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung.

Für die Ermittlung des barwertigen Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +/- 200 Basispunkten verwendet. (Zinsschock-Szenario: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + / - 200 Basispunkte unter Verwendung der Zinsuntergrenze gem. EBA-Frühwarnindikatoren). Per 31.12.2019 ergaben die Verschiebungen folgende Ergebnisse:

	in TEUR
Barwertänderung bei Zinserhöhung +200 bp	+187
Barwertänderung bei Zinssenkung -200 bp begrenzt (EBA)	-53

## 19 Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Per 31. Dezember 2019 und im gesamten Jahr 2019 hatte die Bank keinen Bestand an Verbriefungen.

## **20 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)**

Bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme und bei der Festlegung der Vergütung der Mitarbeiter ist die net-m privatbank 1891 AG dazu verpflichtet, die Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Institutsvergütungsverordnung / KWG) in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten.

Mit Bezug auf Artikel 450 CRR veröffentlicht die net-m privatbank 1891 AG folgendes über das angewandte Vergütungssystem.

Über die Ausgestaltung eines angemessenen Vergütungssystems der Mitarbeiter ist allein der Vorstand verantwortlich. Die Verantwortung über die Ausgestaltung des Vergütungssystems des Vorstandes trägt der Aufsichtsrat.

Die Vergütungssysteme stehen dabei im Einklang mit den in den Strategien niedergelegten Zielen der Bank (Geschäfts- und Risikostrategie etc.) und werden jährlich überprüft. Die Gestaltung der Vergütungssysteme ist so ausgelegt, dass negative Anreize für die Mitarbeiter und den Vorstand vermieden werden. Die Überprüfung der Angemessenheit der Systeme sowie die Information des Aufsichtsrates über deren Ausgestaltung erfolgt einmal im Jahr durch den Vorstand.

Als im Sinne des § 17 der Institutsvergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut sieht die Vergütungspolitik der net-m privatbank 1891 AG (im Sinne des Artikel 450 (1) CRR im Grunde eine Teilung der Vergütung der Mitarbeiter nach Tarif bzw. außertariflich vor. Eine Eingruppierung in die tarifliche bzw. außertarifliche Vergütung erfolgt entsprechend der Aufgaben und Tätigkeiten des jeweiligen Mitarbeiters.

Dabei richtet sich die Vergütung der tariflichen Mitarbeiter nach dem jeweils aktuellen Bankentarifvertrag. Für den Teil der Mitarbeiter die außertarifliche vergütet werden gibt es eine im Anstellungsvertrag vereinbarte Bonus Zahlung von bis zu 10 % des jeweiligen Brutto-Jahresgehaltes. Die Höhe der tatsächlich gezahlten Bonus-Summe hängt von der Erreichung von vorher, auf Jahres Basis, festgelegten individuellen Zielen ab.

Diese Ziele werden jeweils zwischen dem Mitarbeiter und dessen Vorgesetzten vereinbart. Die Höhe der Zielerreichung wird am Ende des Jahres zwischen dem Vorgesetzten und dem Mitarbeiter besprochen. Die Auszahlung des Bonus erfolgt im 1. Quartal des Folgejahres.

Die Vergütung des Vorstandes inkl. Bonus-Zahlungen verhandelt dieser selbst mit dem Aufsichtsrat der Bank, der dazu einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss gebildet hat, der mind. 2mal jährlich tagt. Die Auszahlung der Boni erfolgt ebenfalls im Folgejahr.

Die Höhe der gesamten Personalaufwendungen in 2019 betrug 3.700 TEUR einschließlich sozialer Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung. Dabei entfallen auf den Vorstand 469 TEUR. Für Bonus-Zahlungen wurden 249 TEUR zurückgestellt, wovon 68 TEUR auf den Vorstand entfallen. Die Anzahl der Mitarbeiter zum Stichtag 31.12.2019 betrug 35.

Im Jahr 2019 wurden keine garantierten Bonuszahlungen, Abfindungen oder Neueinstellungsprämien ausbezahlt. Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. € oder mehr beläuft, gab es keine.

## 21 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine institutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Ein verbindlich einzuhaltender Verschuldungsgrenzwert wurde noch nicht festgelegt. Als Richtwert wurde vom Baseler Ausschuss vorerst ein Mindestwert von 3% festgelegt. Gemäß delegiertem Rechtsakt ist die Leverage Ratio vierteljährlich zu ermitteln. Nachfolgend werden die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dargestellt.

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	268.270
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	2.139
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	-15.469
<b>8.</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>247.967</b>

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	263.164
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	15.469
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>247.694</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0

5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	0
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	0
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.138
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	1.865
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	272
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	<b>Kernkapital</b>	14.192
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	247.967
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>5,72</b>
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	263.164
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	263.164
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	89.748
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	23.069
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	102.948
EU-10	Unternehmen	46.860
EU-11	Ausgefallene Positionen	100
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	436

#### Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird im Rahmen der Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittel und der Risikodeckungsmasse berücksichtigt und vom Risikomanagement überwacht.

#### Berechnung der Verschuldensquote

Die Berechnung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) erfolgte für 2019 gemäß Art. 429 CRR. Erhaltene Barsicherheiten werden risikomindernd berücksichtigt.

#### Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Leverage Ratio der Bank per 31. Dezember 2019 betrug 5,72%. Die Ermittlung der Verschuldungsquote erfolgt auf der Grundlage der Zahlen zum Quartalsende. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Anhang und Lagebericht
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Treuhandpositionen bestanden nicht.

## 22 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

Die Bank verwendet den Standardansatz zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für Kreditrisiken, somit kommt der IRB-Ansatz nicht zur Anwendung.

## 23 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die Bank verwendet zum Zwecke der Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses ausschließlich finanzielle Sicherheiten in Form von Bareinlagen, die Anrechnung erfolgt nach der einfachen Methode gem. Artikel 222 CRR.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz, in TEUR)		Sicherheiten
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	
0	89.748	89.748	0
10	0	0	0
20	23.966	23.966	0
35	0	0	0
50	0	0	0
75	105.087	102.064	3.023
100	46.860	10.063	36.797
150	975	975	0
200	0	0	0
Sonstiges	0	0	0
Abzug von Eigenmitteln	0	0	0

## 24 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)

Die Bank verwendet den Basisindikatoransatz zur Berechnung der Eigenmittelerfordernisse für operationelle Risiken – fortgeschrittene Ansätze kommen nicht zur Anwendung.

## 25 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)

Die Bank verwendet keine internen Modelle zur Berechnung der Eigenmittelerfordernisse für Marktrisiken.



## 26 Schlusserklärung

Bezüglich der Risikoerklärung gem. Art. 435 der CRR verweist der amtierende Vorstand auf die Ausführungen zur Risikostrategie und Risiko-Messung im Lagebericht 2019 der Bank. Darüber hinaus erklären die verantwortlichen Vorstandsmitglieder, dass angemessene Risikomanagementverfahren eingerichtet sind, die sich im Rahmen der Proportionalität in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit sowie an der Geschäfts- und Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit orientieren. Die Verfahren sind geeignet, Risiken zu identifizieren, zu messen und zu steuern sowie die Risikotragfähigkeit der Bank zu überwachen.

Der Vorstand

München, 29.12.2020

Dr. Jürgen Krause

Markus Buncsak

## ANHANG

### Anhang I Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente<sup>1</sup>

in TEUR

#### Kernkapital

1	Emittent	net-m privatbank 1891 AG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008013400
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Für Instrumente des harten Kernkapitals - hartes Kernkapital gemäß dem von der EBA veröffentlichten Verzeichnis (Art. 26 Abs. 3)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	16.692
9	Nennwert des Instruments	16.692
9a	Ausgabepreis	1
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.

<sup>1</sup> Ist ein Feld nicht anwendbar, ist k.A. angegeben

Offenlegungsbericht 2019 nach Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“)

<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	1. Stelle (gezeichnetes Kapital und Agio)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Ergänzungskapital

1	Emittent	Docomo Digital Ltd.
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	2.500
9	Nennwert des Instruments	2.500
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.02.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.03.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,5
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend

Offenlegungsbericht 2019 nach Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“)

20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## Anhang II Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	29.656	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	0
	davon: gezeichnetes Kapital	24.441	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	0
	davon: Art des Finanzinstruments 2	0	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	0
	davon: Art des Finanzinstruments 3	0	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	0
2	Einbehaltene Gewinne	-6.515	26 (1) (c)	0
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	5	26 (1)	0
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)	0
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)	0
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	0
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-8.899	26 (2)	0
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	14.247		0
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	0
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-54	36 (1) (b), 37, 472 (4)	0
9	In der EU: leeres Feld			

Offenlegungsbericht 2019 nach Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“)

10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	0
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	0
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	0
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	0
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	0
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	0
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	0

Offenlegungsbericht 2019 nach Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“)

20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	0
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	0
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	0
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-8.899	36 (1) (a), 472 (3)	0
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	0
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		0
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	0		0
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0	467	0
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0	467	0
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0	468	0
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0	468	0
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	0
	davon: ...	0	481	0
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	0



28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-54		0
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	14.193		0
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	0
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		0
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		0
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	0
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	0
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	0
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		0
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	0
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0

Offenlegungsbericht 2019 nach Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“)

41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		0
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		0
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		0
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	0
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	0
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	0
	davon: ...	0	481	0
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	0
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		0
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0		0
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	14.193		0
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.500	62, 63	0
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)	0

Offenlegungsbericht 2019 nach Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“)

	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)	0
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	0
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	0
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)	0
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2.500		0
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	0
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		0

Offenlegungsbericht 2019 nach Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“)

56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		0
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		0
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	0	467, 468, 481	0
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	0
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	0
	davon: ...	0	481	0
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	0		0
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	2.500		0
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	16.692		0
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		0
	davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	0

Offenlegungsbericht 2019 nach Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“)

	davon: ...nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	0
	davon: ...nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	0
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	98.378		0
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,43	92 (2) (a), 465	0
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,43	92 (2) (b), 465	0
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,97	92 (2) (c)	0
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,02	CRD 128, 129, 130	0
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50		0
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02		0
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00		0
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131	0
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,43	CRD 128	0
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				

Offenlegungsbericht 2019 nach Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“)

72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	0
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	0
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	0
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	0
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	88.507	62	0
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	0
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62	0
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	0
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	0
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	0
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	0
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)	0

Offenlegungsbericht 2019 nach Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“)

85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	0
----	--	---	--------------------------	---

\* Werte gemäß der EK- Meldung zum 31.12.2019